



## Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

### Verbandsgemeinde Weida-Land

Nemsdorf-Göhrendorf, 16.07.2019

#### Bekanntmachung

zur 1. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land  
**am Mittwoch, dem 31.07.2019 um 19:00 Uhr**  
**Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24**  
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>
------------	--------------

- |    |                                                                                                                                                                                          |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | <b>Öffentlicher Teil:</b>                                                                                                                                                                |
| 1  | Beginn der Sitzung                                                                                                                                                                       |
| 2  | Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsgemeindebürgermeister                                                                                                                          |
| 3  | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit                                                                                                              |
| 4  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung                                                                                                                      |
| 5  | Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates                                                                                              |
| 6  | Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Verbandsgemeinderates |
| 7  | Wahl des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates                                                                                                                                          |
| 8  | Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Verbandsgemeinderates durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates                                                               |
| 9  | Wahl des "Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates"                                                                                                               |
| 10 | Wahl des "Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates"                                                                                                              |
| 11 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.04.2019 - öffentlicher Teil e                                                                                                   |
| 12 | Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 17.04.2019                                                                                   |
| 13 | Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse                                                                                                      |
| 14 | Gültigkeit der Verbandsgemeinderatswahl                                                                                                                                                  |
| 15 | Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land                                                                                                             |
| 16 | Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land                                                                                                                                             |
| 17 | Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters                                     |



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Weida-Land die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.04.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- |                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf  | 7.077.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 7.077.900 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- |                                                                          |                |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 7.071.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 6.861.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 12.000 Euro    |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit           | 190.000 Euro   |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit          | 0 Euro         |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit          | 0 Euro         |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

**64,4 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A**

**64,4 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B**

**64,4 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

**64,4 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

**49,4 v. H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer**

**49,4 v. H. der allgemeinen Zuweisungen**

